

Aktuelle Steuer-Nachrichten

1. Aus Gesetzgebung und Verwaltung:

a) Wachstumschancengesetz: Bundesrat beruft Vermittlungsausschuss ein

Nachdem der Bundestag am 17.11.2023 das Wachstumschancengesetz beschlossen hat, stimmte der Bundesrat dem Gesetz in dieser Form nicht zu und hat deshalb am 24.11.2023 den Vermittlungsausschuss einberufen. Hauptkritikpunkte der Länder sind zum einen, dass zahlreiche Änderungsvorschläge des Bundesrates aus dessen Stellungnahme nur punktuell übernommen worden sind. Zum anderen bestehe Überarbeitungsbedarf aufgrund der vielen kurzfristigen Ergänzungen am Ende des Bundestagsverfahrens.

Im Vermittlungsausschuss muss nun eine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat erzielt werden. Fraglich ist jedoch, ob das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann oder ob es erst im Jahr 2024 beendet wird. Bei einer schnellen Einigung im Vermittlungsausschuss müsste der Bundestag das WCG vor dem 15.12.2023 beschließen, damit die Zustimmung des Bundesrats am 15.12.2023 erfolgen kann.

b) ZuFinG beschlossen

Dagegen hat das Zukunftsfinanzierungsgesetz (kurz ZuFinG) sowohl am 17.11.2023 den Bundestag als auch am 24.11.2023 den Bundesrat passiert und kann nun im Bundesgesetzblatt noch im Jahr 2023 verkündet werden.

Durch das ZuFinG werden die steuerlichen Regelungen im Zusammenhang von Mitarbeiterbeteiligungen verbessert. So wird der steuerfreie Betrag für Vorteile des Arbeitnehmers aus der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen (Aktien, GmbH-Anteile etc.) im Rahmen eines gegenwärtigen Dienstverhältnisses von derzeit 1.140 Euro auf 2.000 Euro (ab 2024) erhöht (§ 3 Nr. 39 EStG). Darüber hinaus kann auch die Steuerstundungsregelung für Mitarbeiterbeteiligungen in § 19a EStG angewendet werden, die ebenfalls durch das ZuFinG verbessert wird. Neu ist z.B., dass auch Anteile von den Gesellschaftern des Unternehmens des Arbeitgebers unter die Regelung fallen. Zudem wurde die Maximalfrist der

Steuerstundung (aufgeschobene Besteuerung) von derzeit 12 auf 15 Jahre erhöht. Ferner müssen für die Anwendung des § 19a EStG die KMU-Schwellenwerte eingehalten werden, die durch das ZuFinG verdoppelt bzw. hinsichtlich der Mitarbeiterzahl sogar vervierfacht werden. Die Steuerstundung kann auch vor Ablauf von 15 Jahren enden, z.B. bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Da in diesen beiden Fällen die Besteuerung erfolgt, ohne das dem Arbeitnehmer liquide Mittel zufließen, kann der Besteuerungszeitpunkt auf den tatsächlichen Verkaufszeitpunkt verlagert werden (§ 19a Abs. 4b EStG). Voraussetzung dafür ist aber die auf freiwilliger Basis unwiderrufliche Erklärung des Arbeitgebers, dass er die Haftung für die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer übernimmt. Die steuerlichen Neuregelungen des ZuFinG gelten erstmals für den VZ 2024.

c) Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinStRLUmsG) wurde am 10.11.2023 vom Bundestag beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats ist am 15.12.2023 geplant. Im Zentrum des MinStRLUmsG steht die Einführung des sog. Mindeststeuergesetzes (MinStG), das in der finalen Fassung auf 101 Paragraphen angewachsen ist und die deutsche Umsetzung der Mindestbesteuerung für Unternehmen multinationaler Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Gruppenumsatz von mindestens 750 Mio. Euro darstellt. Ergänzt wurde das MinStG zum Schluss noch um Erleichterungen, die sog. Safe-Harbour-Regelungen, entsprechend den Vorgaben des OECD-Regelungswerks. Daneben wurde in diesem Gesetz u.a. die AStG-Niedrigststeuergrenze in § 8 Abs. 5 AStG von 25% auf 15% herabgesenkt und Änderungen bei der Lizenzschränke in § 4j EStG vorgenommen.

2. Allgemeine Steuerzahlungstermine im Januar und Februar 2024

Das erste Datum gibt den gesetzlichen Fälligkeitstermin an, das zweite Datum das Ende der Zahlungs-Schonfrist: LSt, Kirchen-LSt, Solz-LSt, USt: 10.01./15.01.; LSt, Kirchen-LSt, Solz-LSt, USt: 12.02./15.02.; GewSt, GrundSt: 15.02./19.02. Hinweis: Schonfristen gelten nicht für Bar- u. Scheckzahler.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15, 20095 Hamburg

Druckerei:

DATEV eG
Digital & Print Solution Center, Abteilung T371, 90329 Nürnberg

Verantwortliche Redaktion:

RA/StB Gerhard Schmitt
Alt-Moabit 2, 10557 Berlin
Tel: +49 30 208 88-0 - E-Mail: gerhard.schmitt@mazars.de

StB Andreas Lichel

Alt-Moabit 2, 10557 Berlin
Tel: +49 30 208 88-0 - E-Mail: andreas.lichel@mazars.de

Stichwortverzeichnis 2023
Die erste Ziffer gibt den Monat, die zweite die Nachricht des betreffenden Monats an

Abgabenordnung

- Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags 3/7

Aus Gesetzgebung und Verwaltung

- Verkündung des JStG 2022 1/1a
- Verkündung des Inflationsausgleichsgesetzes 1/1b
- BMF: Vorabpauschale für 2023 2/1a
- Länder: zu jungen Verwaltungsvermögen und jungen Finanzmitteln in Umwandlungen 2/1b
- Länder: zu erbschaftsteuerlichen Folgen der Option von PersG zur KSt-Besteuerung 2/1c
- Baupreisindizes zur Anpassung der Regelherstellungskosten beim Sachwertverfahren 3/1a
- Verbraucherpreisindizes zur Anpassung der Bewirtschaftungskosten im Ertragswertverfahren 3/1b
- Länder zu GewSt Hinzurechnung: Aufhebung der vorläufigen Festsetzung bzgl. der Verfassungsmäßigkeit 3/1c
- BMF zu Einzelfragen des PSiTG 3/1d
- MinBestRLUmsG 4/1a
- BMF: kürzere Gebäude-AfA nach der tatsächlichen Nutzungsdauer 4/1b
- Diskussionsentwurf zur Einführung der E-Rechnung 5/1a
- Grundbesitzbewertung nach den Änderungen im JStG 2022 5/1b
- Ertragssteuerliche Behandlung von Genussrechtskapital 5/1c
- BMF zum unrichtigen oder unberechtigten Steuerausweis 5/1d
- Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) 6/1
- Bayern geht wegen Erbschaftsteuer vor das BVerfG 7/1a
- BMF-Schreiben zur E-Bilanz bzgl. der Veröffentlichung der Taxonomien 6.7 7/1b
- BMF-Schreiben zur Anzeige der Erwerbstätigkeit beim Betrieb kleiner PV-Anlagen 7/1c
- BMF zu den Verwaltungsgrundsätzen zu Verrechnungspreisen 2023 7/1d
- Gleich lautende Ländererlasse zur Anwendung des § 6a GrEStG 7/1e
- Entwurf eines Wachstumschancengesetzes (WCG) 8/1a
- Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) 8/1b
- Regierungsentwurf zum Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz 9/1a
- Einkommensteuer: BMF zu Steuerfreiheit kleinerer PV-Anlagen 9/1b
- Körperschaftsteuer: Folgen der Löschung einer britischen Limited aus dem britischen Handelsregister 9/1c
- Doppelbesteuerungsabkommen: Aussetzung bestimmter DBA-Regelungen mit 38 Staaten 9/1d
- Wachstumschancengesetz 10/1a

- Einkommensteuer: Häusliches Arbeitszimmer 10/1b
- Wachstumschancengesetz (WCG) 11/1a
- Entwurf eines neuen UmwSt-Erlasses 11/1b

Außensteuergesetz

- Rückkehrabsicht bei Wegzugsbesteuerung 5/3

Bewertungsgesetz

- Bewertung von Einfamilienhäusern 2/3
- Bewertung eines GmbH-Anteils mit stark disquotale ausgestalteten Rechten 4/3

Einkommensteuer

- Aufteilung des Gesamtkaufpreises in Grund- und Boden- sowie Gebäudeanteil 2/4
- Freiwillige Einlage i.S.d. § 15a EStG 3/3
- Bildung einer Pensionsrückstellung bei Pensionszusagen unter Vorbehalt 4/4
- Arbeitgeber-Erstattung von Telefonkosten 4/5
- Zuflussbesteuerung bei Betriebsaufgabe 4/6
- Steuerbarkeit bei Veräußerungen v. Kryptowährungen 4/9
- Deckelung der steuerlichen Rückstellungen in Fällen den BilMoG-Beibehaltungswahlrechts 6/3
- „Finale“ Verluste von EU-Freistellungs-Betriebsstätten 6/4
- Keine Steuerermäßigung nach § 35a EStG für Hausnotrufsystem 6/5
- BFH zur vGA beim Nebeneinander von Versorgungszahlungen und Geschäftsführergehalt 7/6
- BFH zur Identität zwischen einer Erbengemeinschaft und GbR der Miterben 7/7
- Berücksichtigung von Arrangement Fees bei der Zinsschranke 9/3
- Betriebsstätte/feste Einrichtung im Dienstleistungsbereich 10/4

Erbschaftsteuer

- Keine Erbschaftsteuer bei Erwerb v. Inlandsvermögen durch ausländischen Vermächtnisnehmer 4/7
- Erbfallkostenpauschale für den Nacherben 6/6
- BFH zur Einordnung von Anzahlungen als Finanzmittel 7/8

Gewerbsteuer

- Mieten für Mehrwegbehältnisse im Handel 2/5
- Hinzurechnung von Wartungskosten bei Leasingverträgen 3/4
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mietaufwendungen 5/4

- Hinzurechnung von Leistungen eines Sponsoringvertrags 6/7
- BFH zur erweiterten Kürzung bei Verpachtung von Dachflächen an PV-GbR 7/3
- GewSt: BFH zur erweiterten Kürzung einer Komplementär-GmbH ohne Beteiligung am Immobilienvermögen 7/4

Kapitalertragsteuer

Körperschaftsteuer

- Punktuell satzungsdurchbrechender inkongruenter Vorabgewinnausschüttungsbeschluss 2/6
- Tatsächliche Durchführung eines Ergebnisabführungsvertrags 3/5
- BFH zur verdeckten Einlage durch Zuwendung eines Anspruchs auf bereits aufgelaufene Zinsen 7/5
- Anfechtungsbefugnis des Gesellschafters bzgl. des steuerlichen Einlagekontos 9/4
- Berechnung der Beteiligungsschwelle für Streubesitzdividenden 10/3

Umsatzsteuer

- Besteuerung der Vermietung nicht ortsfester Wohncontainer an Arbeitnehmer 4/8
- Vorsteuerabzug aus Reparaturkosten für Schaden an einem Hausdach bei der Installation einer PV-Anlage 5/5
- Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen 6/8
- BFH folgt EuGH zum Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding 9/5
- Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen 9/6

Umwandlungsteuer

- "Kosten für den Vermögensübergang" in § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG 2006 3/6